

Beschlussvorlage 17/2026

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	22.09.2026
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Gemeinde Elsterheide, Verbandsvorsitzender, Verbandsmitglieder des ZV LSS
Beratungsfolge:	Vorberatung am 02.06.2026 und 02.09.2026; Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 21.07.2026
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Änderung des Grundsatzbeschluss 10/2026 vom 31.03.2026 zur Übernahme der Maßnahme Mole Partwitzer See
Sachverhalt:	Zwischenzeitlich liegen neue Erkenntnisse zur erforderlichen Finanzierung des Vorhabens vor. Diese wurden in der Vorberatung vom 02.06.2026 detailliert vorgestellt. Demnach ergibt sich unter der Annahme der Kostenberechnung für eine um 60 m verkürzte Mole, die zunächst weiterhin als Grundlage für die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung (FÜV) herangezogen werden soll, ein weiterer Finanzierungsbedarf von ca. 256.000,00 € als derzeit nicht gedeckter Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen. Zudem soll der Eigenanteil des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen (ZV LSS) zur Finanzierung dieser Kosten nunmehr teilweise aus der Liquidität sowie über einen Investitionskredit bereitgestellt werden. Die Geschäftsstelle hatte alle Verbandsmitglieder in der Vorberatung zur Verbandsversammlung am 02.06.2026 unter TOP 2 (vgl. Protokoll) bzw. mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 21.07.2026 bereits grundsätzlich und detailliert über die eingetretenen Änderungen informiert. Diese waren im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreistagsbeschlusses (DS 4/0048/26) des Kreistages Bautzen erforderlich bzw. ergaben sich im Ergebnis der im Nachgang geführten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Landkreis Bautzen. Dies bedingt die Änderung des Grundsatzbeschlusses 10/2026 entsprechend der Darstellung im Beschlusstext.

Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lau-sitzer Seenland Sachsen beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses 10/2026 hinsichtlich folgender Punkte: 1. Mole Partwitzer See 1.1 Um eine Finanzierungsvereinbarung und eine anschließende Ausschreibung kurzfristig auf den Weg bringen zu können, trägt der ZV LSS zusätzlich die derzeitige Differenz zum erforderlichen §4-Erstattungsbetrag i. H. v. 0,256 Mio. € 1.2 Der neue voraussichtliche Finanzierungsanteil des ZV LSS i. H. v. 1,836 Mio. € (inkl. des Eigenanteils für die inneren Stege) wird entsprechend Anlage 1 finanziert. 2. Auswirkungen auf die Umlagezahlungen ab dem Jahr 2027 2.1 Die Übernahme der zusätzlichen Aufwendungen gem. Nr. 1 hat, neben anderen neu hinzutretenden Projekten (Planungskosten Klappbrücken) und deren Finanzierungsbedarf, Auswirkungen auf die Höhe der voraussichtlichen Umlagen ab dem Jahr 2027. 2.2 Die Verbandsmitglieder nehmen die in Anlage 2 dargestellten voraussichtlichen Auswirkungen auf die Höhe der Verwaltungsumlage und der investiven Umlage ab dem Jahr 2027 zur Kenntnis und verpflichten sich diese Aufwendungen in ihren Haushalten ab dem Jahr 2027 verbindlich einzuplanen.
Finanzielle Auswirkungen:	Erläuterungen aus Vorberatung 02.09.2026 (TOP 2), siehe Anlage 1 und Anlage 2
Sparte:	III.
Anlagen:	Anlage 1: Aufteilung der Finanzierung ZV-Anteil Anlage 2: Voraussichtliche Höhe der Umlagen ab 2027
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

Bemerkungen:Abstimmungsergebnis der Sparten I., II., III., IV. und VI.

Anzahl der Stimmen:	19				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Abstimmungsergebnis der Sparten V.

Anzahl der Stimmen:	5				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Lauta, 22.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender

Anlage 1

zum Beschluss 17/2026

Mole eingekürzte Version, mit inneren Stegen

		(€)
Mole (§4-Projekt)	15%	rd. 1.450.000,00
Derzeit nicht gedeckter §4-Erstattungsbetrag Freistaat Sachsen		256.000,00
Innere Stege (StStG)	10%	130.000,00
Summe:		1.836.000,00
davon:		
Gemeinde Elsterheide		1.000.000,00
Restbetrag:		836.000,00

(Annahme: StStG Eigenanteil 10%)

Finanzierungsaufteilung des Restbetrages

allein Kapitaldienst aufgrund Kreditaufnahme mit Einfluss auf Verbandsumlagen

voraussichtlich vorhandene Liquidität:	350.000 €
Kreditaufnahme (Kapitaldienst 25 Jahre):	486.000 €
Summe:	836.000 €

Anlage 2

zum Beschluss 17/2026

Voraussichtliche Höhe der Umlagen ab dem Jahr 2027 gem. § 13 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen und deren Verteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder

In nachstehender Übersicht wurden berücksichtigt:

- Auswirkungen der Maßnahmen Mole mit inneren Stegen Partwitzer See (Kreditfinanzierung, Zins und Tilgung)
- Auswirkungen der Kosten für Planungsleistungen Klappbrücken analog Kreistagsbeschluss
- sonstige bereits im Wirtschaftsplan 2026 für den Finanzplanungszeitraum ab 2027 dargestellte Entwicklungen
- ggf. Anpassung früherer Planwerte ab dem Jahr 2027 anhand aktueller Erkenntnisse und neuer Entwicklungen (Medienkosten etc.)

investive Umlage - Finanzierung Annuitätenkredit Mole samt innere Stege

	2027	2028	2029	2030	2031
LK Bautzen	5.251,50 €	5.461,65 €	5.679,90 €	5.907,15 €	6.143,40 €
Hoyerswerda	3.403,67 €	3.539,88 €	3.681,33 €	3.828,62 €	3.981,74 €
Elsterheide	- €	- €	- €	- €	- €
Boxberg / O.L.	1.559,65 €	1.622,06 €	1.686,88 €	1.754,37 €	1.824,54 €
Lauta	750,08 €	780,09 €	811,27 €	843,72 €	877,47 €
Lohsa	494,74 €	514,54 €	535,10 €	556,51 €	578,76 €
Spreetal	210,36 €	218,78 €	227,52 €	236,63 €	246,09 €
SUMME	11.670,00 €	12.137,00 €	12.622,00 €	13.127,00 €	13.652,00 €

Anlage 2

zum Beschluss 17/2026

Verwaltungsumlage

	2027	2028	2029	2030	2031
LK Bautzen	367.549,04 €	303.143,92 €	311.102,69 €	311.899,97 €	321.243,93 €
Hoyerswerda	190.776,23 €	158.441,13 €	162.594,33 €	163.128,42 €	167.986,20 €
Elsterheide	136.201,19 €	119.786,94 €	122.887,41 €	124.001,77 €	127.517,43 €
Boxberg / O.L.	92.187,41 €	77.510,06 €	79.536,21 €	79.898,44 €	82.252,58 €
Lauta	40.838,78 €	33.682,66 €	34.566,97 €	34.655,55 €	35.693,77 €
Lohsa	47.403,70 €	43.266,22 €	44.377,28 €	44.938,24 €	46.173,06 €
Spreetal	27.028,06 €	25.470,84 €	26.120,60 €	26.528,56 €	27.238,33 €
SUMME	901.984,42 €	761.301,77 €	781.185,50 €	785.050,95 €	808.105,30 €